

Jahresbericht 2018

Wohnungsnotfallhilfe

Abt. Wohnungsnotfallhilfe

Annenstraße 18

09111 Chemnitz

0371/ 66626995

wlh@stadtmission-chemnitz.de

www.stadtmission-chemnitz.de

Geschäftsstelle

Glockenstraße 5-7

09130 Chemnitz

0371/ 4334 0

info@stadtmission-chemnitz.de

www.stadtmission-chemnitz.de



Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Organisation Wohnungsnotfallhilfe	3
2.1	Rahmenbedingungen	3
2.2	Personal.....	3
2.3	Fortbildung/ Supervision.....	4
3	Auswertung Wohnungsnotfallhilfe.....	4
3.1	Straßensozialarbeit	4
3.2	Tagestreff „Haltestelle“	5
3.3	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung.....	6
3.4	Ambulant Betreutes Wohnen.....	8
3.5	Projekt „Mensch komm mit“	9
4	Themen	9
5	Öffentlichkeitsarbeit	10
6	Sozialpolitische Schlussfolgerungen.....	10
7	Abbildungsverzeichnis	11
8	Abkürzungsverzeichnis.....	11

1 Einleitung

Im Jahr 2018 kam es zu mehreren Veränderungen in der Wohnungsnotfallhilfe. Dazu gehören die veränderten Zuständigkeiten bei der Finanzierung und Leistungsbeantragung des ABW, die Verhandlungen über die Finanzierung der Straßensozialarbeit sowie die Beendigung des Projektes „Mensch komm mit“. Der Jahresbericht erläutert diese Änderungen ausführlich. Ebenfalls kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Klientel gegenüber dem Vorjahr erhöhte und die Komplexität der Hilfebedarfe zunahm. Auch hierüber wird der Jahresbericht informieren.

2 Organisation Wohnungsnotfallhilfe

2.1 Rahmenbedingungen

Es gab im Jahr 2018 zwei tiefgreifende Änderungen in der Wohnungsnotfallhilfe¹. Zum einen konnte für die Straßensozialarbeit ein Vertrag nach § 75 SGB XII mit der Stadt Chemnitz abgeschlossen werden. In der Folge wurde die Finanzierung des Arbeitsgebietes gesichert, Aufgabenschwerpunkte und Ziele klarer definiert und Kontrollen zur Zielerreichung verbessert. Dies sorgte für eine inhaltliche Sicherheit in der Arbeit. Damit einhergehend erhöhten sich die zeitlichen Kapazitäten für Stadtteilbegehungen und die Erschließung neuer Platzgruppen. Somit konnten neben den bereits erschlossenen Plätzen bis dato nur sporadisch angelaufene Orte in den Wochenplan der Straßensozialarbeit integriert werden.

Zum anderen änderte sich im Jahr 2018 die sachliche Zuständigkeit des Kostenträgers für das ABW². Der bisher für die Bewilligung der Anträge auf Hilfe nach § 67 SGB XII zuständige KSV übertrug diese auf die kommunale Ebene. Seit Oktober ist jetzt das Sozialamt Chemnitz für den Antrags- und Hilfeprozess verantwortlich. Da bundesweit keine einheitlichen Verfahrensrichtlinien existieren und die bisher entwickelten Antrags- und Kontrollverfahren auf Landesebene von dem Großteil der sächsischen Kommunen als unzureichend angesehen werden, haben jetzt die unterschiedlichen sächsischen Kommunen ihre eigenen Antrags- und Hilfeprozessverfahren entwickelt. Dies ist auch in Chemnitz der Fall. Demnach muss der Hilfesuchende seit Oktober 2018 persönlich beim Sozialamt Chemnitz vorsprechen und mit diesem einen individuellen Hilfeplan erstellen. Inwieweit das neuartige Verfahren erfolgreich im Sinne einer präventiven Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Verelendung ist, muss sich noch bewähren. Hierzu müssen klare Kennziffern³ benannt werden, an denen das Verfahren geprüft werden kann, um sowohl kurzfristig als auch mittelfristig inhaltlich entgegensteuern zu können.

2.2 Personal

Ein langjähriger Mitarbeiter wurde im September in den Ruhestand verabschiedet. Um die Stelle zu besetzen, wechselte ein Kollege aus dem ABW in den Tagestreff „Haltestelle“. Neben dem Umstand, dass sich somit ein erfahrener Mitarbeiter in ein schwieriges Arbeitsfeld schnell einbringen konnte, werden so auch die finanziellen und inhaltlichen Unsicherheiten, bedingt durch den Zuständigkeitswechsel und der damit verbundenen Bewilligungspraxis im ABW, für die Abteilung abgemildert.

¹ Die Umbenennung der Wohnungslosenhilfe in Wohnungsnotfallhilfe erfolgte am 01.01.2019. Der besseren Lesbarkeit und dem besseren Verständnis wegen nutzen wir im vorliegenden Bericht den neuen Namen auch für das Jahr 2018.

² Mit dem ABW ist das Ambulant betreute Wohnen nach § 67 ff. SGB XII gemeint. Andere ambulante Betreuungsformen nach § 53 SGB XII oder nach dem SGB VIII sind explizit im Text ausgewiesen.

³ Die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in Cottbus hat zur Qualitätsprüfung des Systems die Kennziffern der gemeldeten Zwangsräumungen und der durch die Fachstelle mit ihren Partnern verhinderten Zwangsräumungen vorgestellt. Hier ist eine deutliche Verringerung der durchgeführten Zwangsräumungen über einen Zeitraum von fünf Jahren zu sehen und somit eine deutliche Reduzierung der anfallenden Kosten für die Stadt Cottbus im Bereich der ordnungsrechtlichen Notunterbringung. Quelle: Fachvortrag der Stadtverwaltung Cottbus vom 07.12.2018

2.3 Fortbildung/ Supervision

Eine Supervision steht jedem Mitarbeitenden laut Dienstvereinbarung der Stadtmission Chemnitz mit einem festen Budget pro Jahr zu. Dieses Budget kann individuell für Einzel- oder Gruppensupervision eingesetzt werden. Ebenso finden monatlich Fallbesprechungen mit dem gesamten Team statt. Dabei wird die Methode der kollegialen Fallberatung genutzt.

Ein Mitarbeiter nahm im Berichtsjahr an dem letzten Teil des Grundlagenkurses der Wohnungslosenhilfe teil. Die Mitarbeitenden sind zu Fachtagungen gefahren sowie zur Jahreskonferenz des Bundesverbandes der evangelischen Stadtmissionen.

3 Auswertung Wohnungsnotfallhilfe

3.1 Straßensozialarbeit

Das Jahr 2018 war für die Straßensozialarbeit ein Jahr des Abschieds und der Trauerarbeit. Bereits im Frühjahr starben zwei Klienten einer Platzgruppe aus dem Fritz-Heckert-Gebiet. In den nächsten Monaten verstarben weitere fünf Klienten, die die Straßensozialarbeiter über eine lange Zeit hinweg betreut hatten. In der Folge wurden vermehrt „seelsorgerische“ Gespräche geführt sowie Sucht- und Gesundheitsprobleme thematisiert.

Die Gespräche verdeutlichten einmal mehr die Notwendigkeit integrativer, die Gesundheit- und Eigeninitiative fördernder Maßnahmen. Hierzu zählen u.a. eine alternative Freizeit- und Alltagsgestaltung. Um derartige Maßnahmen in die Tat umsetzen zu können, waren die Straßensozialarbeiter auch im Jahr 2018 auf die Zusammenarbeit und Vernetzung mit freien Trägern, Vereinen oder Kirchengemeinden angewiesen. Dies umso mehr, da unverändert finanzielle Mittel für die Gestaltung von Freizeitangeboten fehlten. Um Perspektiven für die Klientel entwickeln zu können, bedarf es jedoch einer Strukturierung des Alltags und der Schaffung von positiven Lebenserfahrungen.

Die Straßensozialarbeit konnte die Klientel in das Projekt „Saatgutgarten“ des Vereines Nachhall e.V. vermitteln. Ebenso wurde ein Fest auf dem Blücherplatz mit Unterstützung der Luthergemeinde organisiert. Auch setzte die Straßensozialarbeit die Kooperation mit der mobilen Jugendarbeit des AJZ e.V. und der Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH fort. Die mit den beiden Trägern organisierten „mobilen Weihnachten“ im ehemaligen Fritz-Heckert-Gebiet und auf dem Sonnenberg fanden auch in diesem Jahr statt.

Dem Wunsch der Straßensozialarbeit sowie den Jugendstreetworkprojekten nach einer stärkeren Vernetzung wurde durch die Einbindung der Wohnungsnotfallhilfe in den Arbeitskreis „Mobile Jugendarbeit“ Rechnung getragen. Folgerichtig wurde dieser in Arbeitskreis „Aufsuchende Sozialarbeit“, kurz „AKASA⁴“ umbenannt. Um die verschiedenen Arbeitsgebiete zukünftig noch effektiver miteinander vernetzen zu können, müssen jedoch genaue Kriterien für eine Zusammenarbeit herausgearbeitet werden. Zu diesem Zweck werden 2019 gemeinsame Grundsätze erarbeitet und festgehalten.

Daneben strengte die Straßensozialarbeit gemeinsam mit dem Sozialamt eine engere Kooperation mit den Chemnitzer Ordnungs- und Polizeibehörden an. So wurde ein fortwährender Erfahrungsaustausch mit Polizei und Ordnungsamt initiiert. Vor diesem Hintergrund erörterten alle Beteiligten Grenzen, Möglichkeiten und Kriterien der Zusammenarbeit auf Grundlage der Gewährleistung der unterschiedlichen Arbeitsprinzipien.

Die Straßensozialarbeit hat im Berichtsjahr 156 Klienten kontinuierlich beraten, wobei es zu 113 Vermittlungen in weiterführende Angebote kam. Somit blieben die Vermittlungszahlen trotz einer Zunahme an Beratungen nahezu gleich. In den Jahren zuvor wurden viele Klienten im Kon-

⁴ Dieser setzt sich aus der Straßensozialarbeit der Wohnungsnotfallhilfe des Stadtmission Chemnitz e.V., der mobilen Jugendarbeit des AJZ e.V., der Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH, des Domizil e.V. und dem Fan-Projekt der AWO zusammen.

text eines länger andauernden Beratungsprozesses mehrere Male vermittelt. Demgegenüber versucht die Straßensozialarbeit nun, die betreffenden Personen rascher in erweiterte Beratungs- und Hilfeangebote zu vermitteln, um wirksamer präventiv zu handeln.

Tabelle 1 Wohnstatus Straßensozialarbeit

Wohnstatus	Anzahl
wohnungslos	46
akut bedroht	37
potenziell bedroht	117
KEINE ANGABE	1
GESAMT	156⁵

Im Jahr 2018 beriet das Team der Straßensozialarbeiter 109 Männer und 47 Frauen⁶. Wie auch in den Jahren zuvor, waren die Notlagen der Klienten durch multiple und komplexe Problemlagen gekennzeichnet. Menschen in akuten Notlagen, entweder weil sie ohne Wohnung waren, oder ihnen durch Energie- und Mietschulden Wohnungslosigkeit drohte, konnten durch den niedrigschwelligen Ansatz der Straßensozialarbeit rascher aufgefangen und von den entsprechenden

Institutionen unterstützt werden.

3.2 Tagestreff „Haltestelle“

Im gesamten Jahr 2018 besuchten den Tagestreff „Haltestelle“ 540 unterschiedliche Personen (384 Männer und 156 Frauen; Vorjahr 427 Männer und 189 Frauen). Das sind 76 weniger als im Vorjahr. Weiterhin besuchten täglich durchschnittlich 23 Männer und 7 Frauen den Tagestreff (Vorjahr 22 Männer und 6 Frauen).

Der Tagestreff „Haltestelle“ wurde im Jahr 2018 intensiver genutzt. Trotz der gesunkenen Anzahl unterschiedlicher Besucher erhöhte sich demnach der Anteil der Personen, die den Tagestreff täglich frequentierten. Von einer homogenen Gruppe kann bei 540 Besuchern dabei auch im Jahr 2018 nicht gesprochen werden.

Die Anzahl der Postadressennutzer hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Damit zeigt sich klar, dass den Tagestreff „Haltestelle“ immer mehr Menschen intensiv nutzen, die ohne eigenen Wohnraum sind.

Eine Aussage darüber, wie viele Besucher des Tagestreffs „Haltestelle“ wohnungslos sind, kann nur über die Postadressennutzer getroffen werden, da nur über diese Personen Daten bezüglich des Wohnstatus' statistisch erfasst werden können. Von den 540 Besuchern haben 139, darunter 33 Frauen und 106 Männer, eine Postadresse im Jahr 2018 eingerichtet. Eine Postadresse können nur Personen einrichten, die per Ausweis bzw. Meldebescheinigung nachweisen können, dass sie in Chemnitz ohne festen Wohnsitz gemeldet sind. Sollte nach einer Zwangsräumung bzw. nach dem Rauswurf aus einer gemeinschaftlich genutzten Wohnung noch die alte Adresse im Ausweis stehen, muss sich der Betreffende vor der Einrichtung der Postadresse bei der Meldebehörde wohnungslos melden. Damit soll vor allem ein Missbrauch der Postadresse vermieden werden.

Der älteste Mann, der eine Postadresse einrichtete, war 72 Jahre, die älteste Frau 61 Jahre alt. Daneben waren die jüngsten Personen, die eine Postadresse einrichteten, 18 Jahre alt. Deutlich wird aus der Tabelle 2 auf Seite 6, dass der Schwerpunkt der Postadressennutzung sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen in der Altersgruppe der 27- bis 40- Jährigen liegt. Die zweite Schwerpunktgruppe sind die 41- bis 60- Jährigen Männer. Der Frauenanteil bei den Postadressen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 25 auf 33 erhöht, der Anteil der Männer von 91 auf 106. Zu beachten ist hier jedoch, dass nur die Personen gezählt werden, die im Jahr

⁵ Mehrfachnennung des Wohnstatus pro Klient möglich, bei einer Gesamtzahl von 156 Klienten.

⁶ Die Straßensozialarbeit kontaktierte in den einzelnen vier Quartalen jeweils 254, 316, 362 und 298 Personen. Innerhalb des jeweiligen Quartals zählt dabei eine Person als ein Kontakt. Die Kontaktzahlen der vier Quartale können nicht miteinander addiert werden, da eine einzelne Person in jedem Quartal von neuem als Kontakt erscheinen kann. Unter den kontaktierten Personen wurden 156 Personen aktenkundig beraten.

2018 eine Postadresse neu einrichteten. Die Menschen, die im Tagestreff eine Postadresse teils über Jahre hinweg nutzten, werden hier nicht mit erfasst. Hier müssen noch vier Personen hinzu gezählt werden, darunter eine Frau.

Alter ⁷	bis 21 Jahre	22 – 26 Jahre	27 - 40 Jahre	41 – 60 Jahre	ab 61 Jahre
Männer	12	9	48	34	3
Frauen	3	6	19	4	1
Gesamt	15	15	67	38	4

Eine Postadresse wird weiterhin hauptsächlich durch Männer genutzt. Sowohl bei den über als auch bei den unter 27-Jährigen Nutzern einer Postadresse kann ein deutlicher Anstieg von 91 auf 109 bzw. 23 auf 30 Neueinrichtungen festgestellt werden. Diese deutliche

Tabelle 2 Alter Postadressennutzer Steigerung sollte auf den erhöhten Bekanntheitsgrad des Tagestreffs „Haltestelle“ am neuen Standort zurückgeführt werden, weil nicht bekannt ist, dass in der Stadt Chemnitz gegenüber dem Vorjahr stärker Wohnungen geräumt wurden. Durch die bessere Präsenz im Stadtbild ist der Zugang zur Einrichtung erleichtert und Menschen, die auf Hilfeleistungen angewiesen sind, nehmen diese eher in Anspruch. Damit ist auch der Zugang zum Hilfesystem deutlich erleichtert worden.

Gleichzeitig zeigt dies, dass mit vereinfachten Zugängen in das Hilfesystem die Zahlen der tatsächlich von Wohnungslosigkeit Betroffenen realistischer erfasst werden können. 139 eingerichtete Postadressen im Jahr 2018 und vier dauerhafte Postadressennutzer bedeuten schließlich auch, dass mindestens 143 Personen dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum in Chemnitz über keinen mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügten und somit wohnungslos sind.

Weiterhin gibt es Postadressennutzer, die mehrfach im Jahr ihre Postadresse einrichteten, da sie ihre Post nicht abholten und die mit dem Postnutzungsvertrag bestehenden Fristen nicht einhielten. Wie im Vorjahr, kann hier nur wiederholt werden, dass die Personen, die den höchsten Hilfebedarf haben auch immer wieder ihre Post nicht abholen. Es ist erkennbar, wie schwer es ihnen fällt, sich an Strukturen zu halten. Ebenfalls haben sie Schwierigkeiten, die Konsequenzen aus ihrem Verhalten zu erkennen.

Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Alter oder dem Geschlecht und der mehrfachen Einrichtung einer Postadresse kann nicht hergestellt werden. Um diese Menschen dauerhaft zu erreichen und um mit ihnen auch langfristige Perspektiven zu entwickeln, bedarf es einfacher und unbürokratischer Zugänge zum Hilfesystem. Vor allem sollte man sich vom System der Sanktionierung verabschieden. Wenn die betroffenen Menschen erreicht werden sollen, damit prekäre und elendige Lebenslagen vermieden oder überwunden werden können, bedarf es einfacher und auf Augenhöhe funktionierender Hilfezugänge. Wenn das Hilfesystem diese Personen nicht erreicht, ihnen keine Perspektiven zur Veränderung ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet oder sogar Rechtsansprüche auf Hilfe ablehnt, können sie nur im Rahmen ordnungsrechtlicher Maßnahmen verwaltet werden.

3.3 Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung

Die Beratungsstelle⁸ wurde im Jahr 2018 von 248 Personen in Anspruch genommen. Davon suchten 154 Männer und 94 Frauen die Beratungsstelle auf. Im Vorjahr waren es 189 zu beratende Personen. Dies ist ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme der Hilfeangebote in der Beratungsstelle.

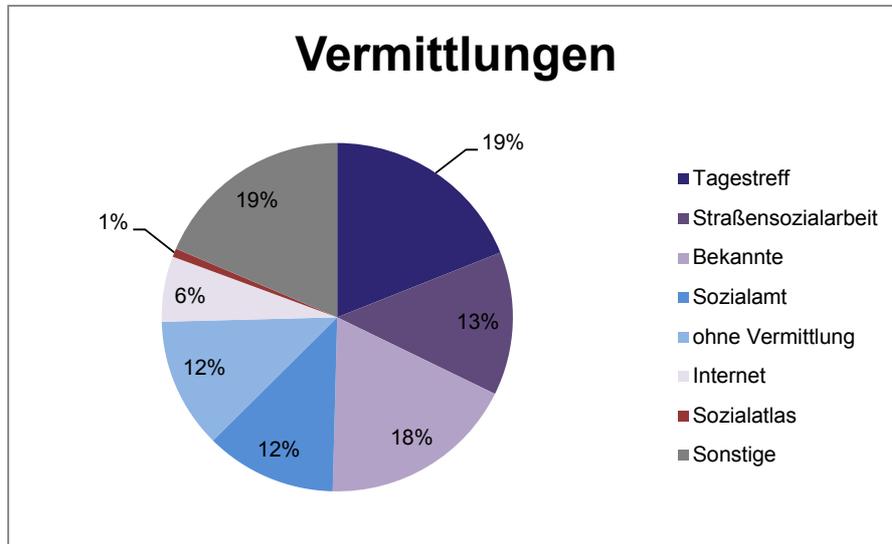
Die Klientel kommt über unterschiedliche Wege in die Beratungsstelle. In erster Linie wird der Großteil der Klientel durch die Arbeitsgebiete der Abteilung Wohnungsnotfallhilfe selbst vermittelt (siehe Abbildung 1 auf Seite 7). An zweiter Stelle stehen die Vermittlungen durch Bekannte

⁷ Das Alter bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2018

⁸ Mit Beratungsstelle ist die „Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung“ gemeint. Andere Beratungsstellen werden explizit benannt.

und Familie. Die Beratungsstelle mit ihrem zentralen Standort und ihrem Bekanntheitsgrad ist aus der sozialen Landschaft nicht mehr wegzudenken: Dies machen die Vermittlungen durch das Sozialamt, anderer Dienste und Einrichtungen, Fallmanager und Vermieter deutlich.

Im Berichtsjahr kamen 19 weibliche und 71 männliche Personen ohne festen Wohnsitz in die Beratungsstelle. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Wohnungsanbietern konnten 42 Personen in geeigneten Wohnraum vermittelt werden. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis im Hinblick auf die angespannte Wohnungsmarktsituation.

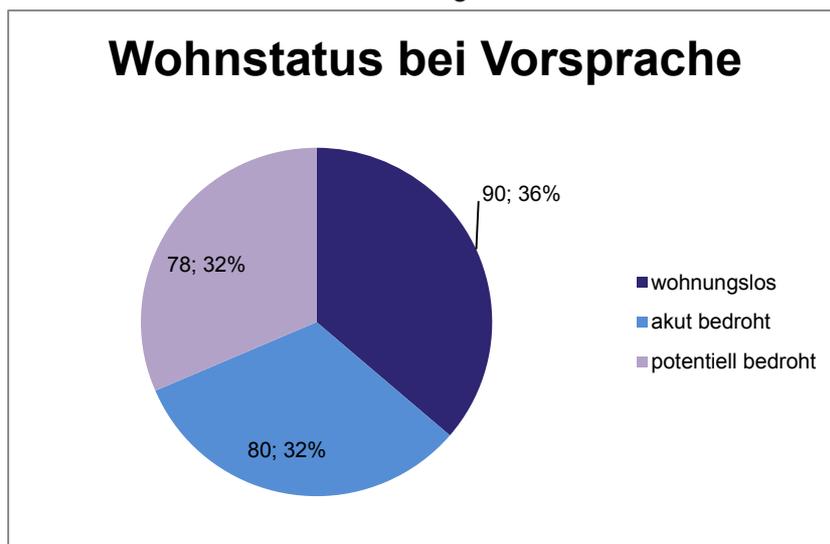


Die Anliegen der Klientel haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. So lagen die Beratungsschwerpunkte auch 2018 in den Bereichen Finanzen, Wohnen, Arbeit bzw. Arbeitslosigkeit und in der Klärung allgemeiner sozialer Probleme. Dennoch muss festgestellt werden, dass die Beratungen inhaltlich umfangreicher und arbeitsintensiver

Abbildung 1 Vermittlungen

geworden sind. Menschen, die sich in einer Notlage befinden sind lange Zeit Einzelkämpfer. Den Mut aufzubringen, sich jemanden anzuvertrauen, fällt vielen schwer. Oftmals nimmt die Klientel zu spät Hilfe in Anspruch, so dass Präventivmaßnahmen, wie zum Beispiel der Wohnraumerhalt, nicht mehr möglich sind. Durch die Komplexität der Problemlagen ist eine alleinige Überwindung der Notlage kaum möglich. Im Beratungskontext gilt vor allem, die Problemlagen genau zu erfassen, um daraus eine adäquate Hilfe abzuleiten.

Nicht immer gelingt es, dass sich Lebenslagen längerfristig stabilisieren. Veränderungen der Lebenssituation, neue Gesetzeslagen, aber auch Überforderungstendenzen können mögliche



Ursachen für eine erneute Inanspruchnahme der Beratungsstelle sein. So konnten im Berichtszeitraum 30 Wiederauftritte gezählt werden.

Kritisch zeigte sich in diesem Jahr die Regulierung von Energie- und Gasschulden und damit einhergehende Sperren der Energieversorger und deren sozialen Folgen. Energieschulden sind eine existentielle Bedrohung. Das Prozedere, welches bei der Stromschuldenregulierung Anwendung findet, so-

Abbildung 2 Wohnstatus Vorsprache

wie bei der Wiederaufnahme der Stromversorgung, ist für die Betroffenen sehr kompliziert und nicht an der Überwindung der Schuldenlage orientiert. Eine zeitnahe Klärung ist unter diesen Umständen aussichtslos. Ratenzahlungen beim Energieversorger sind in

der Regel nicht möglich. Energieschulden müssen bereinigt werden, erst dann erfolgt ein Wiederanschluss. Bei der Darlehensbeantragung beim Sozialamt müssen erst Anschlussgebühren und Mahngebühren bezahlt werden, damit eine Übernahme der Schulden in Form eines Darlehens bewilligt werden kann. Wer akut von einer Energiesperre betroffen ist, benötigt eine schnellstmögliche Hilfe. Vor allem deshalb, damit ein Erhalt der Wohnung möglich ist und die Schulden nicht wegen Abschalt- und anderer Gebühren steigen. Hier besteht regionaler Handlungsbedarf zur Entwicklung eines adäquaten Prozesses, um die Gewährung von präventiven Hilfen wirksam werden zu lassen.

3.4 Ambulant Betreutes Wohnen

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 31 Männer und 13 Frauen durch das Ambulant Betreute Wohnen betreut. Damit ist der Anteil der betreuten Klientel auf 30% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies liegt vor allem an der im Abschnitt „2.2 Personal“ auf Seite 3 beschriebenen Umsetzung des Personals innerhalb der Abteilung.

Bei Aufnahme ins ABW waren sieben der 44 Betreuten wohnungslos. Bei fünf von ihnen führten Mietschulden zum Wohnungsverlust. Mietwidriges Verhalten spielte bei keinem eine Rolle. Energieschulden sind oft eine Begleiterscheinung der besonderen Lebenslagen und gehören unabhängig von der aktuellen Wohnsituation auch zum häufigsten Problembereich der Klientel.

sozialer Status	Anzahl
arbeitslos	37
berufstätig	2
Rentner	12
sonstige	4
GESAMT	44⁹

Tabelle 3 sozialer Status

Der Anteil der Personen ohne Arbeit bildet mit 37 Personen wie in den Vorjahren die Mehrzahl der betreuten Klientel (siehe Tabelle 3 oben). Ein Anstieg um 7% ist in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Nur drei Klienten hatten eine Arbeitsgelegenheit. Vielen, die sich aktiv um eine Arbeit bemühten, ist es nicht gelungen, eine Arbeitsstelle zu finden. Der häufigste Grund hierfür ist der körperliche und psychische Zustand der Betreuten selbst. Die gesundheitlichen Einschränkungen machen es unmöglich, eine Arbeit im gelernten Beruf zu erhalten oder eine Umschulung in dem Wunschberuf zu erlangen, der ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Von 44 betreuten Klienten haben 35 gesundheitliche Probleme (siehe Tabelle 4 oben). Diese Menschen leben in einem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch, eine sinnvolle Beschäftigung zu haben, selbst Geld zu verdienen und unabhängig vom Amt zu sein und der Realität, die durch persönliche und gesellschaftliche Einschränkungen geprägt ist.

Tabelle 4 Problembereiche

Problembereiche	Anzahl
Finanzen	36
Wohnung	38
Sucht	14
Leistungsbezug	33
Gesundheit	35
Straffälligkeit	6
Lebensberatung	29
kognitive Probleme	4
sonstige	4
GESAMT	44¹⁰

Auffällig ist auch, dass der Anteil der Rentner gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Von 12 Rentnern sind neun EU-Rentner, nur fünf von ihnen sind über 65 Jahre alt und drei von ihnen beziehen Altersrente. Bei weiteren Klienten kam es zu einer Ablehnung der EU-Rente aufgrund der nicht erfüllten Wartezeiten. Diese beziehen Hilfe zum Lebensunterhalt vom Sozialamt Chemnitz. Drei Personen haben sich gegen die Beantragung einer EU-Rente entschieden, da sie immer noch Hoffnung haben, trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen in der Lage sein zu können, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle zu finden. Bei einem anderen Klienten wurde statt Rente eine berufliche Reha bewilligt.

⁹ Mehrfachnennungen pro Klient möglich

¹⁰ Mehrfachnennungen pro Klient möglich

3.5 Projekt „Mensch komm mit“

Das Jahr 2018 stellte nach einer dreijährigen Laufzeit für das Projekt den Abschluss dar. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 150 Personen (99 Männern, 50 Frauen, 1 Transgender) erreicht und 119 Klienten (das sind ca. 79%) konnten erfolgreich in das reguläre Hilfesystem vermittelt werden. Hierbei war ca. die Hälfte der Beratenen bei Erstkontakt ohne festen Wohnsitz. Das Durchschnittsalter lag bei 41 Jahren. Weiterhin konnte ein steigender Anteil an Personen mit Migrationshintergrund festgestellt werden (27 Personen), welche zumeist aus dem EU-Ausland stammten. An diesem Punkt wird 2019 das Projekt „MenschenWÜRDE – leben und wohnen“ anknüpfen.

Alles in allem zeigte sich, dass Beratungen im Rahmen des Projekts, begründet in den Multiproblemlagen der Klientel, immer länger und intensiver wurden. Dies machte eine enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung notwendig.

Ebenfalls konnte im Berichtszeitraum bei 42 Klienten (Das entspricht 28% aller erreichten Personen durch das Projekt.) eine psychische, geistige, oder körperliche Behinderung festgestellt werden. Da vor allem die beiden erstgenannten Gruppen oftmals nicht in der Lage waren, die Komplexität ihrer Problemlagen zu überblicken und adäquate Unterstützung anzunehmen, wurde eine intensivierte Zusammenarbeit mit gerichtlich bestellten Betreuern unabdingbar. Zudem mangelte es nach wie vor, hauptsächlich für diese Personengruppe, an speziellen Hilfeangeboten. An diesem Punkt konnte das Projekt in Kooperation mit dem Sozialamt Chemnitz eine wichtige Lücke schließen.

Mit dem Bekanntheitsgrad stieg die Bereitschaft der Klientel, Angebote des Projekts anzunehmen, und die Nachfrage an gezielten Begleitungswünschen erhöhte sich stetig. Hieraus resultierten jedoch oft auch Schwierigkeiten bei der Vermittlung in Angebote des regulären Hilfesystems. Da soziale Arbeit stets auch Vertrauensarbeit ist, zögerten die vom Projekt erreichten Klienten anderweitige Unterstützung anzunehmen und griffen bei Fragestellungen immer wieder auf die Hilfe der Mitarbeiterin zurück.

4 Themen

Im gesamten Berichtszeitraum zog sich über alle Projekte der Wohnungsnotfallhilfe das Thema der angemessenen und bedarfsgerechten Finanzierung der Arbeit durch. Sozialarbeit ist kein Luxus, den man sich leisten kann, sondern sie ist ein Fundament für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Daran schließt sich auch der würdevolle und respektvolle Umgang mit den betroffenen Menschen an. Armut und eine durch die Lebensumstände befremdlich wirkende Verhaltensweise der Betroffenen, entbinden im Umgang mit dieser Personengruppe nicht vom Artikel 1 des Grundgesetzes.

Betrachtet man die einzelnen Fälle der gescheiterten Vermittlungsversuche in den unterschiedlichen Projekten, fällt Folgendes auf: Zum einen stellten einige Angebote des regulären Hilfesystems unüberwindbare Hürden in Form von Zugangsvoraussetzungen dar, die sich nicht an der Lebenswelt der Klientel orientieren. So war beispielsweise eine erfolgreiche Entgiftung mehrfach Voraussetzung dafür, dass eine Unterbringung in Wohnprojekten oder Initiierung der Wohnraumsuche durch das örtliche Sozialamt erfolgte.¹¹ Zum anderen gestaltete sich der Übergang von einem niedrigschwelligem Setting in Hilfeangebote mit einem verbindlicheren Charakter oftmals schwierig und zeitaufwendig.

Controlling Instrumente dürfen nicht den Eindruck erwecken, nur dem Selbstzweck zu dienen, sondern sollten einem konzeptionellen Ziel folgen. Die Diakonie hat solche Ziele in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII formuliert: Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Überwindung von Armut und elendigen Lebensverhältnissen. Hier sind wir bereit, uns in die Entwicklung von kon-

¹¹ Vergleiche hierzu: „Housing First heißt das innovative Konzept, das auch in Berlin und anderen europäischen Städten ausprobiert wird. Die Idee dahinter: Was Wohnungslose zuallererst brauchen, ist eine eigene Wohnung.“ [ZEIT ONLINE | Was wird bereits getan, um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen?](#)

zeptionellen Lösungen für die Kommune einzubringen und unsere Angebote den gemeinsam entwickelten Zielen anzupassen. Hierfür kann das Konzept der Stadtverwaltung von Cottbus, das in der Fußnote 3 auf Seite 3 beschrieben ist, durchaus als Vorlage für eine Konzeptentwicklung dienen.¹²

5 Öffentlichkeitsarbeit

Zu einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe zählt der Facebook – Auftritt. Hier ist es möglich, zeitnah einer breiten Öffentlichkeit auf Schwerpunkte in der Arbeit und auf Probleme hinzuweisen. Ebenfalls gehört das mittlerweile zum zweiten Mal stattgefundene Pressegespräch hinzu. Im Herbst stellt die Wohnungsnotfallhilfe den Lebenslagenbericht der Diakonie Sachsen mit detaillierten Zahlen zu Chemnitz der Presse vor.

Ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit bleibt aber die Vernetzung mit anderen Akteuren in der Stadt. Darüber ist schon in den einzelnen Projektberichten informiert worden. Eine engere Zusammenarbeit wäre auch mit dem durch die mobile Jugendarbeit der Jugendberufshilfe initiierten und ESF-geförderten Projekt „Dock 28“ wünschenswert. Nach eigener Aussage richtet sich dieses Projekt an Klienten im Alter zwischen 28 und 55 Jahren, die nicht in der Lage sind ihre sozialen Schwierigkeiten ohne fremde Hilfe zu überwinden. Die hier formulierte Unterstützung richtet sich an Klienten, die einen Rechtsanspruch auf Hilfe nach § 67 ff. SGB XII haben. Hier existieren bereits Angebote vorhandener Fachberatungsstellen auf Basis von Leistungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII mit dem Sozialamt Chemnitz. Demnach wäre „Dock 28“ entweder ein Vermittler in vorhandene Hilfen oder es hätte selbst eine Leistungsvereinbarung auf der Basis eines Leistungstyps¹³ in der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII aushandeln müssen. Der Rechtsanspruch auf Hilfen nach § 67 ff. SGB XII besteht für die Betroffenen, unbenommen solcher Initiativen oder Projekte.

6 Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Ein Teil der Gesellschaft zu sein ist nicht für alle Menschen selbstverständlich. Ein Blick über den eigenen Tellerrand zeigt, dass es Menschen gibt, die wegen ihrer sozialen Schwierigkeiten und ihrer fehlenden materiellen Ressourcen kein Teil der Gesellschaft mehr sind. Sie werden ausgegrenzt und an der Situation, in der sie leben müssen, wird ihnen selbst die Schuld gegeben. In der täglichen Arbeit begegnen die Sozialarbeiter der Wohnungsnotfallhilfe Menschen mit Existenzängsten, die einsam und verzweifelt sind. Es gilt, die Lebenslagen dieser Menschen zu verbessern, sie zu stabilisieren, ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen und sie auf dem Weg der schwierigen Veränderung zu begleiten.

Um dies zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber Regelungen erlassen, die in schwierigen Lebenssituationen unterstützen können und die Rechtsansprüche definieren. Damit die betroffenen Menschen diese auch in Anspruch nehmen, bedarf es eines koordinierten und partnerschaftlichen Auftretens freier und öffentlicher Träger. Diese müssen gemeinsame Verfahren, Standards und Kontrollinstrumente entwickeln, damit das Ziel, Verhinderung von Wohnungslosigkeit, erreicht werden kann.

¹² Vergleiche hierzu auch: [ZEIT ONLINE | Wie kann Wohnungslosigkeit effektiv bekämpft werden?](#)

¹³ Für die Hilfe nach § 67 ff. SGB XII existieren folgende Leistungstypen: „tagesstrukturierende Angebote für besondere Personengruppen“, „Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen“ und „Ambulant betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“

7 Abbildungsverzeichnis

TABELLE 1 WOHNSTATUS STRAßENSOZIALARBEIT	5
TABELLE 2 ALTER POSTADRESSENNUTZER	6
TABELLE 3 SOZIALER STATUS	8
TABELLE 4 PROBLEMBEREICHE.....	8
ABILDUNG 1 VERMITTLUNGEN.....	7
ABILDUNG 2 WOHNSTATUS VORSPRACHE	7

8 Abkürzungsverzeichnis

ABW.....	<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>
AJZ	<i>Alternatives Jugendzentrum</i>
AKASA.....	<i>Arbeitskreis aufsuchender Sozialarbeit</i>
AWO	<i>Arbeiter Wohlfahrt</i>
ESF	<i>Europäischer Sozialfond</i>
EU-Rente	<i>Erwerbsunfähigkeitsrente</i>
EU-Rentner.....	<i>Erwerbsunfähigkeitsrentner</i>
gGmbH	<i>gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung</i>
KSV.....	<i>Kommunaler Sozialverband</i>
Reha	<i>Rehabilitation</i>
SGB	<i>Sozialgesetzbuch</i>

Alfred Mucha

Abteilungsleitung Wohnungsnotfallhilfe